

Herr Bundespräsident Hans-Rudolf Merz
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

1. April 2009

Steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Februar 2009 haben Sie uns eingeladen, zu Lösungsmöglichkeiten zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Gestützt auf unsere interne Vernehmlassung haben unsere Entscheidungsgremien beschlossen, zur Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzliche Überlegungen

Die Wirtschaft steht zu einem weiteren steuerlichen Entlastungsschritt bei den Familien. Dabei sollte der finanzielle Spielraum zur notwendigen steuerlichen Standortstärkung der Schweiz für die Unternehmen und der Finanzplatz jedoch nicht geschmälert werden. Unter dieser Voraussetzung hat economiessuisse eine grundlegende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung stets begrüsst und sich auch dementsprechend in der Vernehmlassung zum Systementscheid geäußert. Bei den Modellen zum Systementscheid hatten wir insbesondere die daraus entstehende Ungleichbehandlung der Familienformen sowie die Mehrbelastung anderer Personengruppen als problematisch beurteilt. Wir anerkennen daher den vom Bundesrat vorgeschlagenen pragmatischen Lösungsansatz als sinnvollen Zwischenschritt. Zu begrüßen ist insbesondere, dass der Bundesrat die neuen Massnahmen gezielt auf die Bedürfnisse ausrichtet sowie auf die Effizienz der Massnahmen achtet. Die Arbeitsgruppe „Entlastung für Familien“ hat in ihrem Bericht verschiedene Massnahmen zur Entlastung von Familien anhand klarer Beurteilungskriterien untersucht. Dieses Vorgehen unterstützen wir ausdrücklich. Die verfolgten Zielsetzungen – Entlastung aller Familien und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – streben zudem gezielt Lösungen dort an, wo Handlungsbedarf

besteht. Die gewählten Beurteilungskriterien decken sich weitgehend mit jenen, die economiesuisse in den bisherigen Vernehmlassungen zur Reform der Familienbesteuerung forderte. Zu nennen sind insbesondere, wonach mit einer Reform der Familienbesteuerung

- keiner anderen Personengruppe Mehrbelastungen auferlegt werden sollen,
- die steuerliche Gleichbehandlung unterschiedlicher Familienformen gewahrt wird und keine neuen Ungerechtigkeiten geschaffen werden sollen,
- eine bessere Ausschöpfung des Humankapitals ermöglicht werden soll und
- keine Verschärfung der Progressionswirkung erfolgen soll.

Bezüglich der Art der Massnahmen wie die Ziele erreicht werden sollen, ist die Wirtschaft grundsätzlich offen. Anzustreben ist eine bestmögliche Zielerreichung beim gegebenen Mitteleinsatz bzw. der erwarteten Steuerausfälle sowie ein möglichst geringer Erhebungsaufwand (Effizienz der Massnahmen).

Antworten auf die Vernehmlassungsfragen

1) *Wie beurteilen Sie die Erhöhung des Kinderabzuges bei der direkten Bundessteuer?*

Die generelle Erhöhung des Kinderabzuges entlastet gezielt alle Haushalte mit Kindern. Die Kinderkosten werden damit steuerlich stärker berücksichtigt. Die Massnahme hat keinen Einfluss auf den progressiven Tarifverlauf, die steile Progressionswirkung der Bundessteuer wird aber auf ein höheres Einkommensniveau verschoben. Der Entlastungseffekt ist bei unteren und mittleren Einkommen prozentual am höchsten. Bei oberen Einkommen nimmt die Entlastung in Franken im progressiven Bereich zu, die Grenzsteuerbelastung wird gemildert. Tiefere Einkommen profitieren nicht von höheren Kinderabzügen. Zu bedenken ist aber, dass tiefere Einkommen durch die Prämienverbilligung und andere staatliche Transferleistungen wie tiefere Tarife bei der Kinderbetreuung begünstigt werden.

Insgesamt ist die Erhöhung des Kinderabzuges eine wirksame Massnahme, um alle Familien mit Kindern zu entlasten. Die Massnahme ist rasch und einfach einzuführen, die Verwaltungskosten sind gering. Die Massnahme allein genügt aber nicht, um den Arbeitsanreize und das Erwerbspotenzial zu stärken.

2) *Wie beurteilen Sie die Einführung und die vorgeschlagene Ausgestaltung des Kinderbetreuungsabzuges sowohl im DBG wie auch im StHG?*

Die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges mildert die hohe Grenzsteuerbelastung und erhöht damit die finanzielle Attraktivität eines Zweitverdienstes. Dies wirkt sich positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. 24 Kantone kennen bereits einen Abzug in unterschiedlicher Ausgestaltung. Der Nachteil dieses Abzuges besteht in einem hohen Verwaltungsaufwand, denn die Kosten müssen belegt werden und in einem kausalen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen. Familien, bei denen die Grosseltern die Kinder gratis betreuen, würden benachteiligt. Auch würden nur Haushalte mit Kindern bis 16 Jahren entlastet, obwohl gerade die Kosten der in Ausbildung stehenden über 16 Jährigen am höchsten sind.

Grundsätzlich ist die Einführung eines Abzugs für die Drittbetreuung der Kinder zielführend, weil er zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt. Die heutige steuerliche Diskriminierung der Fremdbetreuung gegenüber der Eigenbetreuung wird beseitigt und das Erwerbspotenzial besser ausgeschöpft. Die Massnahme allein genügt aber nicht, weil sie nur Familien entlastet, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind bzw. erwerbstätige Alleinerziehende. Inwieweit die horizontale Steuergerechtigkeit mit den konkreten Abzügen erreicht werden kann, ist aufgrund der in der Vernehmlassungsunterlage fehlenden Daten schwierig zu beurteilen. Zwar gibt die Vorlage die Entlastungswirkung für Haushalte mit und ohne Kinderbetreuungskosten an, nicht aber die effektive Steuerbelastung des Bruttoeinkommens je nach Familienmodell. Ein Vergleich der Haushalte ist nicht direkt möglich, da Ehepaare mit Fremdbetreuungskosten bereits von einem wesentlich höheren Zweiverdienerabzug profitieren. Mit den Anfang 2008 in Kraft getretenen Sofortmassnahmen wurden doppelt erwerbstätige Paare durch die Erhöhung des Zweiverdienerabzugs erheblich entlastet. Beispielsweise könnten Zweiverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern mit beiden Reformen einen höheren Abzug von 35'400 Franken beanspruchen. Hingegen könnten Familien, die ihre Kinder durch die Grosseltern betreuen lassen, nur 11'400 Franken mehr abziehen und Einverdiener-Ehepaare nur 6'500 Franken mehr als bisher. Da diese Abzüge relativ gross sind, könnten somit neue Ungerechtigkeiten entstehen, insbesondere bezüglich Freiwilligenarbeit (Betreuung durch Grosseltern). Die Reform sollte aber darauf achten, dass Freiwilligenarbeit im Vergleich zur Marktproduktion nicht unterminiert wird, zumal sie zu tieferen Sozialkosten beiträgt.

Gesamthaft ist die Einführung eines Fremdbetreuungsabzugs – wie es praktisch alle Kantone bereits kennen – zu begrüssen.

3) *Wie beurteilen Sie die Einführung eines Elterntarifs? Welches der drei Modelle würden Sie bevorzugen und weshalb?*

Die in der Vernehmlassung präsentierten Modelle des Elterntarifs unterscheiden sich nicht wesentlich. Der Abzug der Kinderbetreuungskosten fällt deutlich stärker ins Gewicht als die Varianten des Kindertarifs. Zudem wird mit den Varianten zum Elterntarif kaum ein anderes Ergebnis erzielt als mit den höheren Kinderabzügen. Ein dritter Tarif verkompliziert aber das Steuersystem beträchtlich.

Der Elterntarif bringt im Vergleich zur Erhöhung des Kinderabzugs mehr Nachteile als Vorteile und ist daher abzulehnen.

4) *Wie beurteilen Sie die Vorschläge zur Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht?*

Der Bundesrat schlägt vor, den Abschnitt betreffend Alleinerziehende aus dem Steuerharmonisierungsgesetz zu streichen. Damit wird der Eingriff des Bundes in die Tarifhoheit der Kantone beseitigt, was zu unterstützen ist. Bei der Bundessteuer will der Bundesrat beim Status Quo bleiben, weil mit der Einführung eines Verheiratetenabzugs Ehepaare (Sofortmassnahmen) gegenüber Alleinerziehenden bereits entlastet wurden.

Mit dieser Lösung wird die steuerliche Bevorzugung insbesondere der Konkubinatspaare zwar nicht gelöst. Eine stärkere Besteuerung der Alleinerziehenden bei den Kantonen und beim Bund wäre politisch wohl kaum mehrheitsfähig, so dass die Kompromisslösung des Bundesrats akzeptiert werden kann.

Gesamtbeurteilung

Die Analyse der Arbeitsgruppe „Entlastung für Familien“ hat gezeigt, dass die beiden Ziele – Entlastung aller Familien und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – nur mit einer Kombination von Massnahmen erreicht werden können. Der Vorschlag des Bundesrats, Familien durch die Erhöhung des Kinderabzugs und die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges zu entlasten, wurde in unserer Vernehmlassung als effektiv beurteilt und wird daher grundsätzlich unterstützt. Auch kann die Reform rasch umgesetzt werden. Geprüft werden sollten die Angemessenheit der Höhe der Abzüge sowie deren Wirkung auf die horizontale Steuergerechtigkeit.

Schönheitsfehler der Reform ist, dass die bestehenden Nachteile der Bundesbesteuerung nicht behoben werden. Die Schwierigkeit, geeignete Massnahmen zur Entlastung von Familien zu finden, liegt letztlich an der sehr progressiven Ausgestaltung der Bundesbesteuerung. Denn erst die steile Progression schafft Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Steuermodellen. Die neuen Massnahmen ändern grundsätzlich nichts am bestehenden Tarifverlauf, die steil verlaufenden Grenzsteuersätze werden aber auf ein tieferes Niveau verschoben. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass die Reform keine Vereinfachung des Steuersystems bringt. Wir erachten die Vorlage daher als Zwischenschritt zur Verbesserung der Ehe- und Familienbesteuerung. In einem weiteren Schritt sind die sehr progressive Ausgestaltung der Bundesbesteuerung und die damit verursachten Probleme zu beheben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Martin Kaiser, Fürsprecher
Mitglied der Geschäftsleitung

Kopie (elektronisch) an:
— vernehmlassungen@estv.admin.ch